

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18 vom 16. Oktober 2000

Der Petitionsausschuss hat am 16. Oktober 2000 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/59	Klärung einer Kindergeldzahlung	Der Petent hat eine ausführliche Antwort erhalten.
L 15/103	Kritik an der Nichtzulassung zu dem Studiengang „Internationaler Frauenstudien-gang Informatik“	Die Petentin hat eine ausführliche Antwort erhalten, in der ihr die Einzelheiten und Hintergründe für die Nichtzulassung dargelegt worden sind.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/98	Schutz vor Diskriminierung und Verfolgung durch staatliche und private Institutionen sowie Privatpersonen	Der Petitionsausschuss hat sich intensiv bemüht, die vom Petenten erhobenen allgemeinen Vorwürfe zu klären: Der Petent zeigte leider keine Bereitschaft, seine Vorwürfe zu konkretisieren, so dass eine objektive Überprüfung auch nur im Ansatz nicht möglich war. Der Petitionsausschuss sieht leider keine Möglichkeit, dem Petenten zu helfen. Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Petent der Hilfe bzw. einer Betreuung bedarf. Ungeachtet der von ihm dargestellten Erfahrungen empfiehlt ihm der Petitionsausschuss, Hilfe und Beratung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst in Anspruch zu nehmen.
L 15/100	Anerkennung als politischer Häftling und Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung gem. § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG)	Das OVG Bremen hat letztlich in aller Deutlichkeit festgestellt, dass der anwaltlich vertretene Petent die für sein Begehren erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt.
L 15/105	Entlassung aus der JVA Oslebshausen	Die Inhaftierung des Petenten beruht auf einer rechtskräftigen Entscheidung des Amtsgerichts Bremen, die keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegt.